



# INKLUSION IN 5 MINUTEN

02/2020 Prävention mit Bundesfreiwilligendienstleistenden

Wie bereits im letzten Newsletter beschrieben, sind gerade in Einrichtungen der Behindertenhilfe viele unterschiedliche Berufsgruppen und Mitwirkende tätig. In dieser Ausgabe wird die Gruppe der Bundesfreiwilligendienstler\*innen mit der Brille der Prävention betrachtet.

## WAS IST EIN BUNDESFREIWILLIGENDIENST, das Wichtigste in Kürze

**Bundesfreiwilligendienst (=BFD):** Möglichkeit für alle Menschen, unabhängig von Alter und Geschlecht sich sozial zu engagieren und diese Zeit als Findungsphase, Auszeit vom bisher ausgeübten Beruf und Zeit zur (Neu-)Orientierung zu nutzen

**Altersbegrenzung:** nein, Einstieg ab der Absolvierung der Pflichtschulzeit möglich

**Zeitraum:** mind. 6 Monate, max. 24 Monate, Durchschnitt 12 Monate

**Einsatzorte:** „gemeinwohlorientierte Einrichtungen“, u.a. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe, der Einsatzort ist hauptverantwortlich für eine gute pädagogische Begleitung und die Seminarkoordination

### Verpflichtung: verbindliche Teilnahme an Seminartagen

unter 27 Jahre: Teilnahme an 25 Seminartagen bei 12 Monaten BFD

über 27 Jahre: Teilnahme an mind. 12 Seminartagen bei 12 Monaten BFD

### Wie viele nehmen teil?:

Bundesweit zum 01.03.2020 : 40.825 Personen

Bayernweit zum 01.03.2020: 3.813 Personen

### Teilnahme nach Alter in Bayern:

Bis 27 Jahre 3.306 Personen

27 – 50 Jahre 340 Personen

51- 65 Jahre 149 Personen

Über 65 Jahre 18 Personen

(Alle Angaben sind vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)

Es kann nicht hoch genug geschätzt werden, dass Menschen jeden Alters sich bereit erklären, als Freiwillige ein Jahr ihres Lebens für die soziale Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dass Einrichtungen nicht ausgebildeten Menschen die Möglichkeit bieten, in ein Berufsleben hinein zu schnuppern, den eigenen Erfahrungsraum auszuweiten oder einfach der Gesellschaft etwas zurück zu geben, ist ein tolles Angebot. Gerade, da die Einrichtungen auch viel Zeit, Mühe und Anleitung in die Teilnahme eines solchen Projektes investieren. Ebenso bereichernd ist der BFD-Dienst häufig für die zu betreuenden Personen. Gerade da, wo das pädagogische Personal durch die unterschiedlichsten Anforderungen, wie die Bearbeitung von Anträgen oder die Übergabe von Informationen während des Schichtdienstes beschäftigt ist oder unter terminlichen Stress steht, können die BFD-Leistenden den Menschen ihre Aufmerksamkeit schenken und so nah am Menschen arbeiten.

Damit für alle Seiten diese sehr bereichernde Zeit und Tätigkeit, auch erfreulich endet, sollten für einen professionellen Ablauf im Sinne der Präventionsarbeit folgende Punkte beachtet werden.

## MÖGLICHE PRÄVENTIONSPUNKTE MIT BFD-LEISTENDEN

Jede Einrichtung, welche Bundesfreiwilligendienstleistende angestellt hat, sollte sich bei der Erstellung oder auch im Nachgang mit den möglichen Problemlagen und Chancen für die Präventionsarbeit beschäftigen.

Den Verantwortlichen am Einsatzort muss bspw. bewusst sein, dass viele Teilnehmende (noch) keine pädagogische Grundausbildung absolviert haben. Häufig nutzen gerade jüngere Personen diese Form der Freiwilligenarbeit, um sich darüber klar zu werden, welchen Beruf oder welches Studium sie nach dem Schulabschluss wählen wollen. Weiterhin nutzen viele ältere Personen diese Möglichkeit, um sich beruflich neu zu orientieren. Dies bedeutet, egal mit welcher Altersgruppe zusammengearbeitet wird, dass die Hauptverantwortlichen (= Einsatzstelle) sich darüber bewusst sein müssen, dass diese Personengruppe eine engmaschigere Anleitung als bspw. Berufsanerkennungsjahrpraktikant\*innen benötigen. Die Seminare, welche verpflichtend von den BFD-Teilnehmenden absolviert werden müssen, sind je nach durchführendem Bildungshaus unterschiedlich. Die Einsatzstellen können deshalb nicht automatisch davon ausgehen, dass alle wichtigen Themen im Rahmen der Seminare abgedeckt werden und müssen ihrerseits die Lücken schließen. Aus Sicht der Prävention wäre beispielsweise die Selbstreflexion im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Klient\*innen wichtig. Auch die temporäre Übernahme der Perspektive der in der Einrichtung zu Betreuenden, wie sie beispielsweise für den Bereich der Behindertenhilfe durch eine Stadtteilbegehung in einem Rollstuhl erreicht werden kann, ist nicht obligatorisch Bestandteil der Seminare. Es gibt daher keine allgemeingültige Aussage über die Bedarfe und Fragestellungen, welche bei BFD-ler\*innen auftauchen können, weil sie in den Seminaren nicht bearbeitet wurden.

Die nachfolgende Auflistung hat daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es geht vielmehr darum, anhand von einigen wenigen Beispielen aufzuzeigen, wo mögliche Problemlagen bei BFD-Absolvierenden aufkommen **könnten** und welche Unterstützungsmöglichkeiten sich daraus für die Anleiter\*innen ergeben können. Hierfür ist es wichtig, sich auf einen Perspektivenwechsel von der Fachkraft zur Sicht eines/einer Freiwilligendienstler\*in einzulassen.

### Baustein Nähe und Distanz

**1. Mögliche Problemlage:** Nicht pädagogisches Personal, welches anfängt in Einrichtungen zu arbeiten, verhält sich häufig im **zwischenmenschlichen Kontakt wie sie es aus dem eigenen privaten Bereich gewöhnt sind**. Beispiele hierbei könnten das Verwenden von Kosenamen, Duzen von Volljährigen oder unnötiger Körperkontakt sein.

**1. Unterstützungsmöglichkeit/ präventive Gegenmaßnahme:** Bei der Einarbeitung eines BFD-Teilnehmenden müssen die von der Einrichtung erarbeiteten Schutzvereinbarungen zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz ausgeteilt und aus pädagogischer Sicht erklärt werden. Sind diese noch nicht vorhanden, braucht es

**2. Mögliche Problemlage:** BFD-Teilnehmende müssen lernen, welche **privaten Informationen mit wem und in welcher Gruppenkonstellation besprochen werden können und wo im professionellen Rahmen eher Zurückhaltung angesagt ist**. Beispielsweise wohnen einige BFD-ler\*innen für die Ausübung des Dienstes erstmals außerhalb des Elternhauses. Die Neuorientierung für die Freiwilligen bedeutet auch, sich selbst sozial neu zu orientieren. Hierbei können einzelne Mitarbeiter\*innen oder Betreute unbewusst zu Vertrauten gemacht werden und so professionelle Abgrenzungsprobleme auftauchen.

Durch möglicherweise fehlende soziale Ansprechpersonen im direkten Umfeld, kann es vorkommen, dass private Themen bspw. am Mittagstisch vor den Jugendlichen besprochen werden. Vor allem bei stationären Angeboten können die Grenzen aufgrund der familienersetzenden Hilfe und Struktur schneller verschwimmen.

**2. Unterstützungsmöglichkeit/ präventive Gegenmaßnahme:** Teil einer pädagogischen Arbeit ist, sich selbst wiederkehrend in den Interaktionen, der Sprache und Haltungen gegenüber dem Team und den Betreuten zu reflektieren. Wichtig wäre hierfür, die BFD-Leistenden in ihrer neuen Rolle zu begleiten. Sie benötigen eine klare Einordnung, welche Themen in der Gruppe besprochen werden können und wo die Grenze zwischen beruflichen und privaten Themen seitens Mitarbeitenden vorherrscht. Dies ist Teil eines professionellen grenzenachtenden Umgangs im Sinne der Prävention.

**3. Mögliche Problemlage:** Häufig **unterstützen BFD-Teilnehmende auch bei pflegerischen Tätigkeiten.** Je nach Einrichtungsform bedeutet dies Wickeln, Toilettengangunterstützung sowie Abduschen von Klient\*innen/Bewohner\*innen. Je nachdem wie viel Berührung die Freiwilligen bisher mit diesen Themen hatten, ist dies eine größere oder kleinere Herausforderung, welche besprochen werden muss. Es können aber auch konkrete Problemlagen entstehen, wenn nicht darüber gesprochen wird. Bspw. muss ein Jugendlicher aufgrund seiner multiplen Behinderungen gewickelt werden. Dies übernimmt die neue BFD-Lerin, sie selbst ist 19 Jahre. Der Jugendliche bekommt allerdings immer wieder Erektionen in den Wickelsituationen, da er die Freiwilligenhelferin sexuell attraktiv findet.

**3. Unterstützungsmöglichkeit/ präventive Gegenmaßnahme:** In der Einarbeitungsphase ist es für die Anleitungen wichtig festzustellen, welche Vorkenntnisse die Freiwilligen zu pflegerischen Situationen mitbringen. Je nach Vorwissen muss die Anleitung intensiver oder lockerer gestaltet werden. Grundlegend benötigt es aber einen klaren Einarbeitungsplan, welcher als Mindeststandard für alle Neueinstellungen verwendet wird. In diesem wird auch eine konkrete Anleitung zu Pflegeabläufen und zu einem würdevollen Umgang (wie sprachliche Begleitung der Handlungen) in der Situation gegeben. Es hilft häufig zudem, bereits vor der Entstehung einer „vermeintlich“ peinlichen Situation, klare Ansagen zu machen, dass sowas wie eine Erektion bei Wickelsituationen aus den unterschiedlichen Gründen heraus entstehen kann und falls so etwas vorkommt, sie/er sich dann mit der Anleitung austauschen soll.

## Baustein Sexualpädagogik

**Mögliche Problemlage:** Jugendliche stellen ihre Fragen dort, wo sie sich wohl- und wahrgenommen fühlen. Dies kann die Erzieherin oder eben der BFD-ler sein. Wenn ein\*e Jugendliche\*r bspw. Fragen zum „ersten Mal“ hat und die Frage an den BFD-Leistenden auf der Gruppe richtet. Wie soll er reagieren?

Auftrag der Einrichtung ist es hier die nötige Orientierung zu geben – im besten Falle ist dies konzeptuell im Sexualpädagogischen Konzept verankert. Gerade beim Thema Sexualpädagogik ist es sehr wichtig den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass es okay und normal ist Fragen zu haben. Es ist wichtig diese zu stellen. Je nachdem in welcher Lebensphase der Freiwilligendienstleistende gerade selbst ist, können diese Fragen sie/ihn „ins Schwitzen“ bringen, vielleicht kennt sie/er selbst die Antwort noch nicht. Unter Umständen hat sie/er auch Angst, etwas Falsches zu sagen oder dieses Thema gar nicht besprechen zu dürfen. Je nach Einstellung zum Thema Sexualität oder den eigenen Schamgrenzen vermittelt sie/er auch nicht die Werte und Haltungen zu Liebe und Sexualität, auf die sich das Team geeinigt hat. Weiterhin passiert es auch immer wieder, meist aufgrund des „überempfindlich seins“, dass aus der eigenen Lebensperspektive heraus geantwortet wird.

**Unterstützungsmöglichkeit/ präventive Gegenmaßnahme:** Hier brauchen die BFD-Leistenden die Information, wie sie bei konkreten Fragestellungen zu Liebe und Sexualität antworten sollten. Der Mindeststandard sollte sein, dass die BFD-Leistenden gemeinsam mit der/dem fragenden Jugendliche\*n zu einer Betreuungsperson

gehen, eine\*n holen oder auf eine Betreuungsperson welche die Frage beantwortet verweist. Im besten Falle kann die/der BFD-Leistende in das vorhandene sexualpädagogische Konzept eingearbeitet werden oder bei den sexualpädagogischen Einheiten teilnehmen. So erfährt er/sie direkt, welche Themen wie besprochen werden.

## Baustein Personalauswahl & -führung

**Mögliche Problemlage:** Einholen von erweiterten Führungszeugnissen: Je nachdem an welche gesetzlichen Bedingungen die Einrichtungen bzw. die Einsatzstelle der BFD-Absolvierenden gebunden ist, muss ein Führungszeugnis, unter Umständen sogar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

**Unterstützungsmöglichkeit/ präventive Gegenmaßnahme:** Die Prüfung, ob ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert werden muss oder nicht, obliegt der Einsatzstelle auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen. Es gibt unseren Informationen nach keine einheitliche Empfehlung. Im Bereich der Jugendhilfe entscheidet das jeweilige Jugendamt gemäß § 72 a (3) ob für die ausgeübte Tätigkeit ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Aus präventiver Sicht ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in der Arbeit mit Minderjährigen eigentlich unverzichtbar und wird von den allermeisten Trägern auch verlangt.

## CHANCEN FÜR DIE PRÄVENTIONSARBEIT

Wie immer darf in der Präventionsarbeit nicht nur auf die Problemlagen geschaut werden, sondern auch auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die häufig umgangssprachlich sog. BuFDIs arbeiten über mehrere Monate zumeist in Vollzeit mit den Klient\*innen zusammen. Hierdurch entsteht unweigerlich eine Beziehungs- und Vertrauensebene. Gerade BuFDIs werden in der Behindertenhilfe häufig als Unterstützungskraft direkt einem Mädchen\* oder Jungen\* zugeteilt. Dies bedeutet, dass die persönliche Ebene für das Duo noch mehr im Vordergrund steht. Umso wichtiger ist es, die **Freiwilligendienstler\*innen als mögliche Ansprechpersonen bei Kindeswohlgefährdungaspekten** und auch explizit für sex. Missbrauch zu sehen. BFD-Absolvierende müssen (im Sinn des letzten Newsletters) deswegen verstehen: was eine Kindeswohlgefährdung ist, wo sie sich dann bei

- a) einem Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung durch die Familie
- b) einem Verdachtsfall durch Mitarbeitende der Einrichtung
- c) einem Verdachtsfall durch Fremdtäter\*innen

einrichtungintern hinwenden können oder dies sogar müssen. Mehr Informationen hierzu können dem Newsletter 01/2020 entnommen werden.

**Als weiterer Punkt muss noch die Chance des Außenblickes erwähnt werden.** Alle kennen es: wer länger als 2-3 Jahre in der gleichen Einrichtung und dann noch in der gleichen Gruppe/Stelle arbeitet, wird unweigerlich „betriebsblind“. **Nutzen Sie daher die Chance, dass neue Teilnehmende des BFD-Programmes** Ihnen durch Feedback einen Außenblick ermöglichen können. Wichtig hierfür ist, diesem Personenkreis bspw. bei Mitarbeiter\*innengesprächen zu vermitteln, welche Ressource Sie selbst gerade in dem ehrlichen Feedback des BFD-Teilnehmenden sehen. Auch hierbei kann wiederum angeführt werden, dass gerade beim Verlassen von Einrichtungen und nach dem Erhalt des Arbeitszeugnisses ein abschließendes Gespräch oder schriftlicher Feedbackbogen häufig die ehrlichsten Ergebnisse beinhaltet, da die Angst vor Konsequenzen oder Falschinterpretation der Hinweise nicht mehr gegeben ist. Nutzen Sie diese besondere Ressource für Ihre Einrichtung.

4

## PRAXISTIPP:

**Grundidee:** Erstellen Sie in Ihrer Einrichtung ein kleines „Mini-Schutzkonzept“ für die Bundesfreiwilligendienstleistenden, aber auch andere zeitlich befristet beschäftigten Personengruppen wie Berufsanerkennungspraktikant\*innen oder Praxissemester-Absolvierende. Die für Sie relevantesten Informationen sind dort schnell zusammengefasst. Jede Person bekommt ihr/sein eigenes Exemplar, um sich auch noch weiterführende Notizen machen zu können. Dieses Heft wird zu Beginn von der Anleiter\*in ausgehändigt. Diese ist auch dafür zuständig, dass es durchgelesen wird und die darin enthaltenen Punkte durchgesprochen werden.

**Umsetzungsidee:** Häufig müssen die Berufsanerkennungspraktikant\*innen und Semesterpraktikant\*innen einen Praxisbericht, ein Projekt oder eine Seminararbeit erarbeiten. Dieses „Mini-Schutzkonzept“ könnte im Rahmen einer solchen Arbeit entstehen. Die Überprüfung der fachlich richtigen Umsetzung und Qualität muss von der Anleitung durchgeführt werden, allerdings kann so die Zielgruppe für sich selbst die Inhalte erarbeiten.

## FAZIT

Das Absolvieren eines Bundesfreiwilligendienstes kann für die Teilnehmenden eine sehr besondere Erfahrung sowie Herausforderung sein. Professionelle pädagogische Arbeit erfordert gerade in der Behindertenhilfe eine ständige Selbstreflexion und das Hineinversetzen in andere Lebenswelten und Blickwinkel. Bundesfreiwilligendienstleistende brauchen hierfür aufgrund des nicht pädagogischen Hintergrundes eine intensivere Begleitung, auch im Hinblick auf Aspekte der Prävention von sexuellem Missbrauch und der Sexualpädagogik. Somit kann der Dienst des BFD eine Bereicherung für die Einrichtung und gleichermaßen für den Schutz der Mädchen\* und Jungen\* mit und ohne Behinderung darstellen.

## QUELLENVERWEIS

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben:

[https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service\\_Menue\\_Kopf/Presse/Statistiken/BFD\\_Statistik\\_02\\_2020.pdf](https://www.bundesfreiwilligendienst.de/fileadmin/de.bundesfreiwilligendienst/content.de/Service_Menue_Kopf/Presse/Statistiken/BFD_Statistik_02_2020.pdf) [Zuletzt abgerufen am 17.03.2020].

## UND DER NÄCHSTE NEWSLETTER?

**Präventionsaspekte in der offenen Behindertenarbeit!**